



# Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

---

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)<sup>1</sup>, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (BLT)

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 07.05.2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG für die Jahre 2021–2024**

---

<sup>1</sup> SR 742.101

## **Präambel:**

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 07.05.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und von der Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (nachstehend "Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

<sup>2</sup> Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 17 der LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

<sup>3</sup> Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 2021-2024 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>4</sup> Aufgrund der COVID-19-Krise tritt das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise<sup>2</sup> per 26. September 2020 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG<sup>3</sup> geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch ebenfalls in 2021 minimiert werden, sofern die Spezialreserve nach Art. 67 EBG am 31.12.2020 negativ ist.

<sup>5</sup> Das Unternehmen hat am 29.10.2021 im WDI mit dem Nachtrag ein Gesuch zur Deckung der Einnahmenausfälle und Mehraufwände infolge COVID-19-Krise für das Jahr 2021 und für einen Gesamtbetrag von 613'457 Franken eingereicht. Im Rahmen dieses Gesuches, hat das Unternehmen eine detaillierte Aufstellung in der Gliederung nach den Bst. a) – g) gemäss Anhang zum BAV-Schreiben vom 30.08.2021 sowie die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem Mittelfristplan 2017–2020 und den Ist-Zahlen 2020 als auch die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem letzten Mittelfristplan 2021–2024 und der neuen Planung 2021 übermittelt.

<sup>6</sup> Mit diesem Nachtrag 1 werden die im 2021 durch COVID verursachten Betriebsverluste, die mit der Spezialreserve nach Art. 67 EBG nicht gedeckt werden können, mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

<sup>7</sup> Das Unternehmen weist per Ende 2020 eine negative Spezialreserve nach Art. 67 EBG aus; entsprechend kann sie nicht zur Deckung des höheren Abgeltungsbedarfs herangezogen werden. In der Reserve noch nicht berücksichtigt sind stille Reserven des Unternehmens, über deren Verteilung auf die einzelnen Sparten zum Zeitpunkt dieses Nachtrages noch nicht entschieden wurde. Sollte die Auflösung der stillen Reserven mit einer entsprechenden Liquiditätsverschiebung in die Sparte Infrastruktur zu einer positiven Reserve nach Art. 67 EBG führen, bleibt eine spätere Verrechnung dieses Nachtrags 1 mit der Betriebsabgeltung vorbehalten.

## **Art. 1      Änderungen**

Mit diesem Nachtrag 1 wird die Tabelle in Art. 17 der LV 2021–2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags 1 aufgeführt.

---

<sup>2</sup> AS **2020 3825**

<sup>3</sup> RS **742.140**

## Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

<sup>1</sup> Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag 1 verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

LV BLT 21-24 inkl. Nachtrag 1 COVID	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	2'888'562	3'296'827	3'322'887	3'555'170	13'063'446
Investitionsbeiträge	92'944'649	180'657'019	24'939'739	9'008'604	307'550'011
<b>LV Mittel</b>	<b>95'833'211</b>	<b>183'953'846</b>	<b>28'262'626</b>	<b>12'563'774</b>	<b>320'613'457</b>
LV Optionen	-	300'000	1'400'000	12'108'479	13'808'479
<b>Total BLT AG</b>	<b>95'833'211</b>	<b>184'253'846</b>	<b>29'662'626</b>	<b>24'672'253</b>	<b>334'421'936</b>

\*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

## Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

## Art. 4 Verteiler

<sup>1</sup> Dieser Nachtrag 1 wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

<sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags 1.

## **Bundesamt für Verkehr**

.....  
Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

.....  
Pierre-André Meyrat  
Stv. Direktor

3003 Bern, .....

## **BLT Baselland Transport AG**

.....  
André Dosé  
Präsident des Verwaltungsrates

.....  
Andreas Büttiker  
Direktor

4104 Oberwil, .....